

Entwicklungsprojekt/wissenschaftliche Dienstleistung 4.2.503

Zeugniserläuterungen für Fortbildungsordnungen

Abschlussbericht

Projektsprecher: Dr. Ulrich Blötz
Projektmitarbeiter: Thomas Borowiec,
Ulrike Eckstein, Gisela Mettin

Laufzeit III/15 – II/16

Bonn, Juni 2016

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 -2619
E-Mail: bloetz@bibb.de

www.bibb.de

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	2
1 Ausgangslage/Problemdarstellung	2
2 Projektziele	2
3 Methodische Vorgehensweise	2
4 Ergebnisse.....	4
5 Zielerreichung.....	5
6 Empfehlungen, Transfer, Ausblick.....	5
Veröffentlichungen.....	5
Anhang	5

Das Wichtigste in Kürze

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beauftragt, die bereits bestehenden Zeugniserläuterungen für Fortbildungsordnungen an ein vom Ordnungsgeber vorgegebenes Muster anzupassen sowie für ältere Fortbildungsordnungen, für die noch keine Zeugniserläuterungen vorliegen, solche soweit wie möglich zu entwickeln. Insgesamt sind für alle Fortbildungsverordnungen nach BBiG, die im Zuständigkeitsbereich des BMBF bisher geordnet worden sind, Entwürfe für Zeugniserläuterungen entwickelt. Für etwa ein Drittel aller Fortbildungsverordnungen liegt allerdings keine DQR-Einstufung vor, so dass diese vorläufig nicht veröffentlichungsreif sind. Alle Entwürfe werden dem BMBF zur weiteren Nutzung übergeben.

1 Ausgangslage/Problemdarstellung

Während für Ausbildungsberufe gemäß BBiG seit 2008 Zeugniserläuterungen erstellt werden, ist dies für Fortbildungsordnungen erst ab 2011 der Fall. 2014 wurde zwischen dem BMBF und dem BIBB ein Muster für die Gestaltung von Zeugniserläuterungen für Fortbildungsordnungen vereinbart. Zeugniserläuterungen lösen im Fortbildungsbereich die bisherige Praxis der Fortbildungsprofilbeschreibungen ab. Insgesamt lagen für die 106 bestehenden Fortbildungsordnungen, die sich in der Zuständigkeit des BMBF befinden, bis 2015 nur 19 heterogene Zeugniserläuterungen für Fortbildungsverordnungen aus jüngeren Ordnungsverfahren vor. Dem BIBB wurde 2015 eine Weisung erteilt, für die Fortbildungsordnungen, die im Zuständigkeitsbereich des BMBF erlassen sind, soweit möglich, mustergültige Entwürfe für Zeugniserläuterungen zu entwickeln.

2 Projektziele

Die vorhandenen 19 Zeugniserläuterungen sind an das mit dem BMBF vereinbarte Muster anzupassen. Für Fortbildungsverordnungen, für die noch keine Zeugniserläuterungen vorliegen, sind – sofern die Datenlage dies zulässt – Zeugniserläuterungen zu entwickeln.

3 Methodische Vorgehensweise

Zunächst erfolgte eine Bestandsaufnahme aller geltenden Rechtsverordnungen. Von den 106 Fortbildungsverordnungen, die sich in der Zuständigkeit des BMBF befinden, lagen für 87 keine und für 19 heterogene Zeugniserläuterungen vor. Die bereits vorhandenen Zeugniserläuterungen wurden anhand des mit dem BMBF verabredeten Musters auf Stimmigkeit und Vollständigkeit überprüft, angepasst und ggf. ergänzt.

Die übrigen 87 Rechtsverordnungen sowie weitere relevante Quellen wurden analysiert, um für die Zeugniserläuterungen notwendige Inhalte: das Qualifikationsprofil, die beruflichen Einsatzfelder, die DQR-Zuordnung, Bezeichnung der auszustellenden Stellen, weiterführende Bildungswege und anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusses zu extrahieren bzw. zu ermitteln und zu beschreiben.

Anhand des vorliegenden Musters wurden anschließend Entwürfe für die vorgenannten Inhalte entwickelt und mit den Berufeverantwortlichen im BIBB abgestimmt.

4 Ergebnisse

Für alle 106 Fortbildungsverordnungen in der Zuständigkeit des BMBF (Stand 2015) liegen Entwürfe für Zeugniserläuterungen vor. Davon konnten 73 vollständige Entwürfe der Zeugniserläuterungen erstellt werden. Bei allen anderen Rechtsverordnungen liegen keine DQR-Zuordnungen vor, so dass die Zeugniserläuterungen insoweit nicht vollständig sind.

4.1 Die Zeugniserläuterungen haben im Einzelnen folgende Informationsstruktur:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Bezeichnung des Zeugnisses (Deutsch)2. Übersetzte Bezeichnung des Zeugnisses (Englisch/Französisch)3. Profil der Beruflichen Handlungsfähigkeit4. Berufliche Tätigkeitsfelder5.a) Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle5.b) Niveau des Abschlusses (national oder international)5.c) Zugang zur nächsten Qualifikationsebene6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des ZeugnissesZusätzliche Informationen (Berufspraxis, Bildungsangebote, Anerkennungen) |
|---|

4.2 Übersetzte Bezeichnung des Zeugnisses (EN)

Die Übersetzungen der Zeugniserläuterungen in die englische und französische Sprache werden laut Weisung zu diesem Projekt (Anlage 1) vom BMBF vorgenommen, ebenso die Abstimmungen mit den Sozialparteien. Im Anerkennungsportal, dass im Auftrag des BMBF geführt wird (siehe <https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/>) gibt es die Berufsbezeichnungen in verschiedenen Sprachen, auch in Englisch. Hier sollten diese Übersetzungen bei Bedarf mit den Übersetzungen der Zeugniserläuterungen harmonisiert werden.

4.3 Profil der Beruflichen Handlungsfähigkeit

Im Wesentlichen sind hier die Ziele nach § 1 Rechtsverordnung der jeweiligen Fortbildungsqualifikation (RVO) aufgeführt und formulierungstechnisch angepasst worden. Diese sind jedoch in den jeweiligen Verordnungen unter dem o.g. § ganz unterschiedlich detailliert beschrieben. In einigen Fällen sind die Texte sehr knapp gehalten und damit bezogen auf das Profil wenig aussagekräftig, in anderen finden sich nur kleinschrittige Tätigkeitsauflistungen, also keine Kompetenzaussagen, oder es sind (vergleichsweise) umfangreiche und damit unübersichtliche Fließtexte vorhanden. Ferner werden unterschiedliche Formulierungen für die Darstellung gleicher Sachverhalte z.B. Führungsqualifikationen genutzt. Diese Diskrepanz in den Beschreibungen der beruflichen Handlungsfähigkeit ist für den Bürger nicht plausibel. Die Bearbeiter empfehlen hier einheitliche Beschreibungsqualitäten.

4.4 Berufliche Tätigkeitsfelder

Diese sind in den Verordnungen meist nicht hinreichend ausgeführt. Deshalb wurden die Verordnungsaussagen für die Zeugniserläuterungen anhand eigener Recherchen ergänzt und mit den Berufeverantwortlichen im BIBB abgestimmt. Die Aussagen decken sich gegebenenfalls nicht mit den Steckbriefangaben im Berufenet (berufenet.arbeitsagentur.de) der Bundesanstalt für Arbeit, die in einigen Berufefällen das berufliche Einsatzfeld nicht sachverhaltsgetreu widerspiegeln (z. B. Geprüfte(r) Aus- und Weiterbildungspädagoge/-in, Geprüfte(r) Fachhauswirtschafter/-in); das Anerkennungsportal des BMBF (www.anererkennung-in-deutschland.de) verweist komplett auf das Berufenet. Hier ist ein Abgleich dieser Aussagen zu empfehlen.

4.5.1 Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle

Die Angaben basieren auf den §§ 71, 72, 73 und 75 BBiG.

Für Nachfrager gibt es außer diesen Angaben in den Zeugniserläuterungen keine weitere Quelle, in der pro Beruf die konkret zuständigen Stellen direkt zugeordnet sind. Das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe listet unter Punkt 4 die zuständigen Stellen ohne Berufsbezug lediglich auf, wobei die Zuständigkeiten unter § 72 vollständig fehlen. Dies ist ein Mangel im Informationsangebot für den Bürger, der (anhand von im Internet verfügbaren Übersichten) behoben werden sollte.

4.5.2 Niveau des Abschlusses (national oder international)

27 der insgesamt einbezogenen Fortbildungsverordnungen sind dem DQR noch nicht zugeordnet. Als Quellenangaben für die Zuordnung wurden verwendet: die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 1. August 2013 (BAnz AT 20.11.2013 B2) sowie in den Fällen, in denen die Zuordnung nicht dort veröffentlicht wurde (www.dqr.de/content/2316.php). In den Entwürfen der Zeugniserläuterungen für diejenigen Fortbildungsverordnungen, die zum Projektende keine DQR-Zuordnung haben, ist die Quellenangabe als nicht zutreffend gelb markiert.

Die Zuordnungsangaben bezüglich DQR und EQR entsprechen den Zuordnungsvorschlägen des BIBB (vgl. BIBB-Projekt 4.2.455 „Zuordnung von Fortbildungsabschlüssen in den Deutschen Qualifikationsrahmen“ sowie „Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 12. März 2014 für Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO)“ im Bundesanzeiger (BAnz AT 07.04.2014 S1)).

Es wird empfohlen, Zeugniserläuterungen auch für die o.g. 27 Fortbildungsverordnungen unter Verweis auf die genannte Hauptausschussempfehlung freizugeben.

Die Zuordnung zu den ISCED-Stufen entspricht einer Übersicht des Statistischen Bundesamtes zu den Zuordnungen nationaler Bildungsprogramme zur ISCED 2011 vom 30. September 2014 (UOE-Datenlieferung 2014).

4.5.3 Zugang zur nächsten Qualifikationsebene

Für alle Zeugniserläuterungen wurden berufsbildungssystembezogene Angaben für die nächste Qualifikationsebene entwickelt.

Für eine Reihe von Qualifikationen der ersten Fortbildungsebene (DQR-Niveau 5) ist die Angabe eine Ermessensfrage, weil für diese Qualifikationen keine zugeordneten Aufstiegsmöglichkeiten entwickelt wurden: bspw. Natur- und Landschaftspfleger/-in; Gestaltungsbera-

ter (Geprüfter)/Gestaltungsberaterin (Geprüfte) im Raumausstatter-Handwerk. Für diese Fälle hat das BIBB begründete Vorschläge entwickelt.

Nach Absprache mit dem Weisungsgeber BMBF wurde auf die Angabe von ländergeregelten Fortbildungen als nächste Qualifikationsebene verzichtet.

4.6 Wege zur Erlangung des Zeugnisses

Die Darstellung der Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung wurde wegen der unterschiedlichen Gliederung der Fortbildungsprüfungen (einige Prüfungen weisen Prüfungsteile auf, andere sind monolithisch) in Abstimmung mit dem BMBF vereinheitlicht, jedoch die Aussagen der Rechtsverordnung belassen.

Zu Punkt „Zusätzliche Informationen“

Hier wurde gegenüber dem vereinbarten Muster zusätzlich die Aussage: „Bei allen in 5. aufgeführten auszustellenden Stellen sind Zeugnisübersetzungen zu erhalten.“ eingefügt.

Zusätzlich zum vereinbarten Muster für Zeugniserläuterungen wurde unter diesem Gliederungspunkt für die zutreffenden Fortbildungen die mit dem Abschluss erreichte Ausbildungsebene nach AEVO ausgewiesen.

5 Zielerreichung

Die Ziele der Weisung wurden vollständig erfüllt.

6 Empfehlungen, Transfer, Ausblick

Alle Entwürfe der Zeugniserläuterungen werden dem BMBF zur weiteren Behandlung übergeben.

Das BMBF wird voraussichtlich die vollständigen Entwürfe englisch- und französischsprachig übersetzen und die weitere Verwendung mit den Sozialpartnern und dem BIBB abstimmen.

Es wird empfohlen, den Inhalt der Zeugniserläuterungen, soweit er nicht den Rechtsverordnungen entnommen ist (Gliederungspunkte 4.4 und 4.5.1 der Zeugniserläuterungen) mit den Sozialpartnern abzustimmen.

Die unvollständigen Entwürfe können nach der Zuordnung der Fortbildungen zum DQR analog unter Angabe der Zuordnungsquelle behandelt werden.

Die veröffentlichten Zeugniserläuterungen können als Bestandteile des Europass verwendet werden (vgl. <http://www.europass-info.de/>).

Veröffentlichungen

Nach Fertigstellung durch die Projektbearbeiter sowie der Begutachtung durch das BMBF werden alle potentiellen Zeugniserläuterungen veröffentlicht.

Anhang/Literaturverzeichnis

Anlage Weisungsschreiben

Anlage Fortbildungsverordnungen

Anlage Kommentare zu den Entwürfen der Zeugniserläuterungen

Anlage Vollständige, veröffentlichungsreife Entwürfe für Zeugniserläuterungen

Anlage Zeugniserläuterungen für neue, noch nicht DQR-zugeordnete Rechtsverordnungen

Anlage Unvollständige Entwürfe für Zeugniserläuterungen

Anlage Zeugniserläuterungen für im Novellierungsprozess befindliche Rechtsverordnungen